



## ► HAUSORDNUNG

### 1. Sicherheit

Die aufgelisteten Türen sind stets abzuschliessen:

- Haustüre
- Türen zu Keller- und Estrichgang
- Türe des Veloraums
- Türe Dachausgang

Geht ein Schlüssel zur Haus- oder Wohnungstüre verloren, so können Schloss und Schlüssel auf Kosten des verantwortlichen Mieters durch die Wohnbaugenossenschaft Sonniger Hof geändert werden. Die Vermieterin allein ist berechtigt, neue Schlüssel herstellen zu lassen.

### 2. Hausruhe

Von 22 Uhr bis 7 Uhr gilt die Nachtruhe, von 12 Uhr bis 13 Uhr die Mittagsruhe. Weitergehende ortspolizeiliche Vorschriften bleiben vorbehalten. Musizieren, das den Rahmen der üblichen Hausmusik übersteigt, insbesondere das Erteilen von gewerbsmässigem Musikunterricht, ist auch ausserhalb der Ruhezeiten verboten.

### 3. Ordnung

Die Mieterinnen und Mieter sorgen in den gemeinsam benützten Gebäudeteilen sowie in der Hausumgebung selber für Ordnung. Dies gilt auch dann, wenn die Reinigung durch einen Hauswart oder eine Hauswartin vorgenommen wird.

Das Deponieren von Fahrzeugen, Geräten, Möbeln, Schuhen usw. im Treppenhaus ist nicht gestattet.

Die Wäsche darf nur an den vorgesehenen Orten (Trockenraum, Wäschehängeplatz, Estrich) zum Trocknen aufgehängt werden. Das Ausschütten und Ausklopfen von Behältnissen, Teppichen usw. aus Fenstern sowie von Balkonen ist zu unterlassen.

Beim Grillieren auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Es dürfen nur Gas- oder Elektrogrills benutzt werden.

Abfälle dürfen nur an den von der Vermieterin bestimmten Orten, zu den vorgesehenen Zeiten und in zweckmässiger Weise (z.B. gebührenpflichtige Säcke) für die Entsorgung bereitgestellt werden. Die Vorschriften der Behörden sind einzuhalten.

Rauchen ist in allgemeinen Räumen (Treppenhaus, Keller, Estrich, Einstellhalle usw.) untersagt. Beim Rauchen im Freien ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen.

### 4. Unterhalt

Zu den gemieteten Wohnungen und Einrichtungen ist Sorge zu tragen, die Böden müssen schonend und mit den gängigen Reinigungsmitteln behandelt werden.

Das Ausstellen von Rolläden und Sonnenstoren bei Regenwetter und Wind ist nicht gestattet.

## **5. Reinigung**

Sofern nicht ein Hauswart oder eine Hauswartin für die Reinigung zuständig ist, teilen sich die Mieter die Arbeiten auf: Jede Partei ist für ihren Abschnitt des Treppenhauses (Stufen, Geländer, Fenster) zuständig. Wo sich mehrere Wohnungen auf einem Stockwerk befinden, verteilen sich diese Pflichten turnusgemäss von Woche zu Woche. Einstellräume und Zugänge zu Estrich und Keller sind von der Mieterschaft ebenfalls turnusgemäss zu reinigen. Die Mieter im Erdgeschoss sind für die Reinhaltung des Trottoirs, des Hofes, der Gänge und Vorplätze bis zur Treppe ins Obergeschoss sowie für die Haustüre verantwortlich.

Das Wegräumen von Schnee und das Salzen bei Eisgefahr sind ohne andere Vereinbarung ebenfalls Sache der Mieter.

Spezielle Verunreinigungen durch Kinder, Haustiere oder als Folge von Materiallieferungen sind von der verantwortlichen Mietpartei umgehend zu beseitigen.

Garagenvorplätze und Parkplätze sind von der jeweiligen Mieterschaft sauber zu halten und Schnee zu räumen.

## **6. Waschküche, Garten**

Benützung, Unterhalt und Reinigung der Waschküche und der Gartenanlagen richten sich nach den besonderen Vorschriften der Vermieterin.

Nach der Wäsche sind Waschküche, Tröckneraum, Wäschehängeplatz sowie alle Apparate und Einrichtungen sauber zu reinigen und vorschriftsgemäss zu pflegen. Die Schlüssel sind unaufgefordert an den nachfolgenden Mieter zu übergeben bzw. am dafür vorgesehenen Ort zu deponieren.

## **7. Schlussbestimmungen**

Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, sie zu ergänzen oder im Einzelfall, sofern dadurch keine Mietpartei benachteiligt wird, Abweichungen von dieser Hausordnung zu gestatten.

Die Hausordnung gilt für alle in der Liegenschaft wohnhaften Personen.

Wohnbaugenossenschaft Sonniger Hof  
Mühlestrasse 63  
2504 Biel/Bienne